

Amtliche Bekanntmachung

§ 4 der Gebührensatzung der Stadt Geesthacht über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Geesthacht - Gemeindefeuerwehr- (Feuerwehrgebührensatzung) vom 19.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4

Höhe und Bemessungsgrundlage der Gebühren

(1) Die Gebühr wird für die Dauer des Feuerwehreinsatzes nach folgenden Stundensätzen erhoben:

1. Für den Einsatz von Personal je Einsatzkraft der Feuerwehr	50 €/Stunde	(12,50 €/Viertelstunde)
2. Für den Einsatz von Fahrzeugen	Stunde	Viertelstunde
2.01 Löschfahrzeug LF 8/6	271,00 €	67,75 €
2.02 Löschfahrzeug LF 16/12, LF 20	316,00 €	79,00 €
2.03 Hilfeleistungslöschgruppen- fahrzeug HLF 20/16	141,00 €	35,25 €
2.04 Tanklöschfahrzeug TLF 4000	259,00 €	64,75 €
2.05 Mannschaftstransportfahr- zeug MTF	187,00 €	46,75 €
2.06 Mehrzweckfahrzeug MZF-ELW	113,00 €	28,25 €
2.07 Einsatzleitwagen ELW 1 und 2	98,00 €	24,50 €
2.08 Einsatzleitwagen Kommandowagen ELW KdoW	46,00 €	11,50 €
2.09 Gerätewagen Logistik GWL	149,00 €	37,25 €
2.10 Gerätewagen Atemschutz GW/GAS	280,00 €	70,00 €
2.11 Drehleiter mit Korb DLK 23/12	379,00 €	94,75 €
2.12 Rettungsboot	120,00 €	30,00 €

(4) Die pauschale Gebühr für einen Einsatz der Gemeindefeuerwehr Geesthacht, ausgelöst durch einen Fehlalarm einer Brandschutzanlage, unabhängig von der Dauer des Einsatzes, beträgt 917,00 €.

Die Absätze 2 und 3 gelten unverändert fort.

Geesthacht, 30.09.2019

Olaf Schulze
Bürgermeister